

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 35 (1988)
Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Einsatz des Zivilschutzes zur Nothilfe bei Katastrophen

auf den Plan tretenden Organisationen und deren Verantwortungsbereich bekannt zu machen; dies betrifft insbesondere alle Partner der Gesamtverteidigung. Angesprochen werden müssen auch die Verantwortungsbereiche der Gemeindebehörden, die primär nicht nur Hauptträger des Zivilschutzes sind, sondern jegliche Hilfe bei einem Schadenereignis zu leisten haben.

25 Jahre alt und etwas mehr als volljährig

Wie steht der Zivilschutz da? Im grossen und ganzen hat er heute die auferlegten Vorgaben in zeitlicher und materieller Hinsicht erreicht. Für rund 85 % der Bevölkerung stehen Schutzzäune in der Nähe ihres Wohnortes zur Verfügung, die Gemeinden besitzen einen grossen Teil des Materials, die Bauten der Organisation und des Sanitätsdienstes sind zu rund zwei Dritteln erstellt, von den rund 520 000 Schutzzäunenpflichtigen sind ebenfalls zwei Drittel in ihrer Funktion ausgebildet. Vor die grosse Bewährungsprobe – den Einsatz in einer Kriegskatastrophe –, wurde er zum Glück nicht gestellt. Die zweite Aufgabe, die Nothilfe und die Hilfe bei Katastrophen, hat er schon mehrmals erfüllt, sei es bei Unwetterkatastrophen (wie im Sommer 1987), bei Lawinenniedergängen, bei Berg-

Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes

Markus Feldmann	1952–1958
Friedrich Wahlen	1959
Ludwig von Moos	1960–1971
Kurt Furgler	1972–1982
Rudolf Friedrich	1983–1984
Elisabeth Kopp	seit 1984

<i>Direktoren des Bundesamtes für Zivilschutz</i>	
Ernst Fischer	1963–1964
Walter König	1964–1974
Hans Mumenthaler	seit 1974

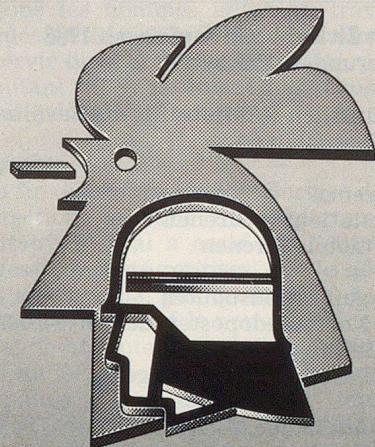
stürzen oder bei andern ähnlichen Ereignissen.

Die in der Folge der Brandnacht in Schweizerhalle eingesetzte Arbeitsgruppe, die die Möglichkeiten der Verbesserung des Einsatzes zur Nothilfe untersuchte, hat ihre Arbeit abgeschlossen; sie hat ihre Empfehlungen und Anträge dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement abgeliefert. Ihre Umsetzung wird insbesondere die Kantone und Gemeinden vor neue Aufgaben stellen. ▲

Entwicklung des Zivilschutzes in der Schweiz

1934	bis
1951	Passiver Luftschutz im Eidgenössischen Militärdepartement
1950	Bundesbeschluss betreffend den baulichen Luftschutz
1954	Verordnung über den Zivilschutz
1959	Aufnahme des Zivilschutzartikels in die Bundesverfassung
1962	Bundesgesetz über den Zivilschutz
1963	Bundesgesetz über den baulichen Zivilschutz
1963	Schaffung des Bundesamtes für Zivilschutz (Amt im Eidg. Justiz- und Polizeidepartement)
1971	Konzeption des Zivilschutzes
1973	Konzeption der Gesamtverteidigung/Sicherheitspolitik
1977	Teilrevision der beiden Zivilschutzgesetze
1978	Totalrevision der beiden Zivilschutzverordnungen
1980	Aufhebung der Bundesbeiträge an den privaten Schutzausbau
1983	Zwischenbericht des Bundesrates über den Stand des Zivilschutzes
1984	Teilrevision der beiden Zivilschutzgesetze* (in Kraft seit 1. 1. 1986)
1985	Teilrevision der beiden Zivilschutzverordnungen (in Kraft seit 1. 1. 1986)

* im Zusammenhang mit der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen



Internationale Ausstellung
für Brand- und Katastrophenschutz
Hannover 28.5. – 2.6. 1988

Brand- aktuell.

Informieren Sie sich auf der INTERSCHUTZ 88 über technische Innovationen, Weiterentwicklungen und Produktneuheiten.

Nutzen Sie die Gelegenheit, das ganze Spektrum des internationalen Angebotes kennenzulernen. Mehr als 500 Aussteller aus über 20 Ländern sind in Hannover dabei. Besuchen Sie die Sonderausstellungen der Feuerwehren, Katastrophenschutzorganisationen und Rettungsdienste.

Weitere Informationen:
Reisebüro KUONI AG
Abteilung Hannover-Messe
Neue Hard 7
8037 Zürich
Telefon: 1/44 12 61
Telex: 8 23 052
Telefax: 1/44 24 33